

Anordnung Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Ergänzend zu den Volksabstimmungen des Bundes und des Kantons ordnet der Gemeinderat Henggart als wahlleitende Behörde, gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich, am

Sonntag, 27. September 2020

folgenden Vorlage zur Urnenabstimmung an:

Sicherheits-Zweckverband Weinland

Gesamtrevision der Zweckverbandstatuten gültig ab dem 1. Januar 2021

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 22. Mai 2020